

6. Beurteilen

6.1 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung bezieht sich in ihrer Gesamtheit auf die Kompetenzen, die im Unterricht vermittelt wurden.

Die Lernerfolgsüberprüfungen sind so anzulegen, dass sie den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, diese im Verlauf des Unterrichts erworbenen Kompetenzen anzuwenden. Die Benotung und die begleitende Kommentierung gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße die Kompetenzen beherrscht werden. Diese Ergebnisse sind einerseits Anlass für die Lehrkräfte, die Zielsetzungen, die Förderung, die Methoden und die Übungsintensität zu evaluieren und gegebenenfalls zu modifizieren, andererseits geben sie die notwendigen Rückmeldungen für die Schülerinnen und Schüler, in welchen Bereichen eine Nacharbeit erforderlich ist.

Lernerfolgsüberprüfungen

- Klassenarbeiten, Klausuren

Die schriftlichen Arbeiten umfassen Aufgaben, die die im Unterricht vermittelten Kompetenzen überprüfen. Die einzelnen Aufgaben enthalten nicht nur reproduktive Anforderungsniveaus, indem sie gelerntes Wissen abfragen, sondern sie verlangen auch die Reorganisation und den Transfer, also die Anwendung im Unterricht erarbeiteter Inhalte in anderen bzw. neuen Situationen, und problemlösende oder wertende Auseinandersetzungen. Mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler und mit steigender Dauer der Klassenarbeiten und Klausuren sollen die Anforderungen komplexer werden.

Um eine angemessene Vorbereitung dieser Arbeiten durch die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen und um die Termine zu entzerren, hat die Schulkonferenz im Rahmen ihres Entscheidungsrechts zur einheitlichen Anwendung der Vorschriften über die Leistungsbewertung beschlossen, dass an einem Tag nur eine schriftliche Arbeit (Klassenarbeit/Klausur oder schriftliche Übung) geschrieben werden darf. Innerhalb einer Woche dürfen in der Regel maximal drei beurteilungsrelevante schriftliche Leistungsnachweise verlangt werden, darunter höchstens zwei Klassenarbeiten bzw. Klausuren.

- Kommunikationsprüfungen in den modernen Fremdsprachen

In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit auch durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Der Nachweis mündlicher Kompetenzen kann in Form von Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfungen erfolgen. Die Fachkonferenzen beraten und entscheiden über die sog. Kommunikationsprüfungen.

Die Schülerinnen und Schüler werden auf die in der Prüfung erwarteten Leistungen angemessen vorbereitet. Die Prüfungsvorbereitung orientiert sich an den Vorgaben der geltenden Kernlehrpläne und den korrespondierenden Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). Für die mündliche Prüfung werden die Kompetenzbereiche „An Gesprächen teilnehmen“ und „Zusammenhängendes Sprechen“ gleichermaßen berücksichtigt. Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen berücksichtigt.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Zu diesem Beurteilungsbereich zählen:

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht, d.h. Umfang, Art und Komplexität der individuellen Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit
- die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in eng umrissenen Bereichen des Fachs
- komplexere Aufgaben zur vertieften Beschäftigung mit einer fachlichen Themen- oder

Problemstellung, die längerfristig gestellt sind und mit denen sich Schülerinnen und Schüler individuell oder in Gruppen mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit beschäftigt haben

Die Leistungsbewertung hat beide Bereiche angemessen, d.h. mit gleichem Stellenwert, zu berücksichtigen. Zu Beginn eines Schuljahres oder Schulhalbjahres informiert die Lehrkraft die Lerngruppe über die Kriterien und die einzelnen Bestandteile der jeweiligen Bewertung.

Zu den **Leistungsbewertungskonzepten** der Unterrichtsfächer vgl. **Teil II des Schulprogramms** (Fachcurricula und Leistungsbewertungskonzepte).

6.2 Standardüberprüfung in der Mittelstufe – Zentrale Lernstandserhebungen

Selbstvergewisserung über Stärken und Schwächen

Mit dem vorhandenen Leitbild für die Bildungsarbeit an der FHS haben wir an uns selbst gerichtete Anforderungen formuliert, die es im Schulalltag zu realisieren gilt. Dabei nutzen wir als einzelne Schule Freiräume für die Organisation und Gestaltung von Unterricht, die uns die schulrechtlichen Vorgaben bieten. Verbunden damit ist die Verpflichtung, Rechenschaft darüber abzulegen, ob und inwieweit es an der FHS gelingt, die staatlicherseits vorgegebenen Bildungsstandards zu erfüllen.

Zentrale Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 8 (VERA 8)

Instrument für eine derartige Selbstvergewisserung in der Sekundarstufe I des Gymnasiums sind die zentralen Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, derzeit in der Jahrgangsstufe 8.

Seit Einführung der Lernstandserhebungen im Jahre 2005 für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik (zunächst noch in der Jahrgangsstufe 9, seit 2007 in den 8. Klassen) nutzen die Lehrerinnen und Lehrer der genannten Fächer die Ergebnisse, um Lern- und Förderbedarf in den überprüften fachlichen Bereichen zu ermitteln, ihren Unterricht und die schulische Arbeit weiter zu entwickeln und damit die Qualitätsanforderungen der Kernlernpläne zu erfüllen.

Einen genauen Überblick über Ergebnisse und Maßnahmen bieten die zusammenfassenden Rückmeldungen der jeweiligen Jahre an die Behörde. Insgesamt haben die Lernstandserhebungen bewirkt, dass an der FHS intensiv über die Umsetzung der Kernlernpläne, die Möglichkeiten der Stärkung von diagnostischen Kompetenzen sowie über Fragen der Leistungsbewertung nachgedacht wird. Darüber hinaus fand und findet eine kritische Auseinandersetzung mit der Methodik und den Inhalten der Testverfahren statt.

Zentrale Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10

Die Zentralen Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sind für die Schullaufbahn am Gymnasium Teil des Verfahrens zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (MSA).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen mit der erfolgreichen Versetzung in die Klasse 10 „automatisch“ daran teil. Die Zeugnisnote in den genannten Prüfungsfächern wird auf der Grundlage der Prüfungsnote und der Jahresnote (die im Unterricht der Klasse 10 erbrachten Leistungen) und in bestimmten Fällen auch der Note einer zusätzlichen mündlichen Prüfung ermittelt.

Perspektiven für die Weiterarbeit

Die bestehenden Elemente der Standardsicherung gehören zum festen Bestandteil eines jeden Schuljahres. Zentrale Vergleichsarbeiten in zusätzlichen Jahrgangsstufen, etwa in Jahrgangsstufe 5, bereitet das Schulministerium aktuell vor. Diese Option wird die FHS im Zusammenhang mit Diagnose- und Fördervorhaben in den beteiligten Fächern aufgreifen.

6.3 Standardüberprüfung in der Oberstufe – Zentrale Klausuren SII – Zentralabitur

Zentrale Klausuren am Ende der Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe)

Im 2. Halbjahr der Einführungsphase wird in den Fächern Deutsch und Mathematik die zweite Klausur für alle Gymnasien in NRW zentral durch die Landesregierung gestellt. Die Vergleichsklausur soll einen einheitlichen Stand in den beiden Fächern am Ende der Einführungsphase gewährleisten bzw. den Leistungsstand messen. Die Note wird wie üblich als eine der beiden Klausurleistungen im Bereich „schriftliche Leistungen“ gewertet.

Die Schülerinnen und Schüler der FHS haben in den letzten Durchgängen im Wesentlichen wie der Landesdurchschnitt abgeschnitten.

Zentralabitur

In Nordrhein-Westfalen gibt es seit 2007 das Zentralabitur in allen schriftlichen Prüfungsfächern. Für **das erste bis dritte Abiturfach** – das sind die schriftlichen Prüfungen in den beiden Fächern der Leistungskurse und in einem Grundkurs – werden die schriftlichen Aufgaben für alle Abiturientinnen und Abiturienten Nordrhein-Westfalens zentral gestellt, so dass für die Aufgabenstellung nicht die einzelne Fachlehrerin oder der einzelne Fachlehrer zuständig ist. Die Prüfungen finden an allen Schulen in NRW zeitgleich an vom Ministerium festgesetzten Terminen statt.

Die mündliche Prüfung **im vierten Abiturfach** wird weiterhin in Eigenregie der Schule durchgeführt. Dies gilt auch für mögliche mündliche Abweichungsprüfungen in den ersten drei Abiturfächern. Im Bereich der mündlichen Prüfungen hat sich somit mit der Einführung des Zentralabiturs nichts geändert.

Das durch das Schulministerium **angekündigte 5. Abiturfach** wird frühestens für Schülerinnen und Schüler relevant, die im Schuljahr 2027/28 in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe eintreten.

Zur Vorbereitung auf das Zentralabitur sind Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer zu Beginn der Jahrgangsstufe Q1 durch die inhaltlichen Vorgaben in den einzelnen Fächern auf das Zentralabitur eingestellt. Die damit verbundene engere Fassung von Schwerpunkten soll die Vorbereitung erleichtern und lässt im Allgemeinen auch Freiräume für Ergänzungen in den einzelnen Fächern.

Die jeweils aktuellen Vorgaben und Termine für die einzelnen Fächer sind auf der Homepage des Schulministeriums im Bereich „Zentralabitur GOST“ zu finden:

<https://www.schulministerium.nrw/zentralabitur-der-gymnasialen-oberstufe>

In den bisherigen Durchgängen des Zentralabiturs haben die Schülerinnen und Schüler der FHS in allen Fächern durchschnittlich gute bis überdurchschnittlich gute Ergebnisse erzielt.